

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Grundstücke der Wiesenstraße mit den Hausnummern 74, 74a, 76 – 76d
Im Osten: durch die Wiesenstraße
Im Süden: durch die Grundstücke der Wiesenstraße mit den Hausnummern 66, 68, 70
Im Westen: durch den Freesenbruch

Gemarkung: Zingst

Flur: 8

Flurstücke: 426/4, 426/5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 18.11.2021 die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst **tritt mit Ablauf des 06.12.2021 in Kraft.**

Jeder kann die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit der Begründung zeitnahe in das Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/) sowie im Bau- und Planungsportal M-V (www.bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

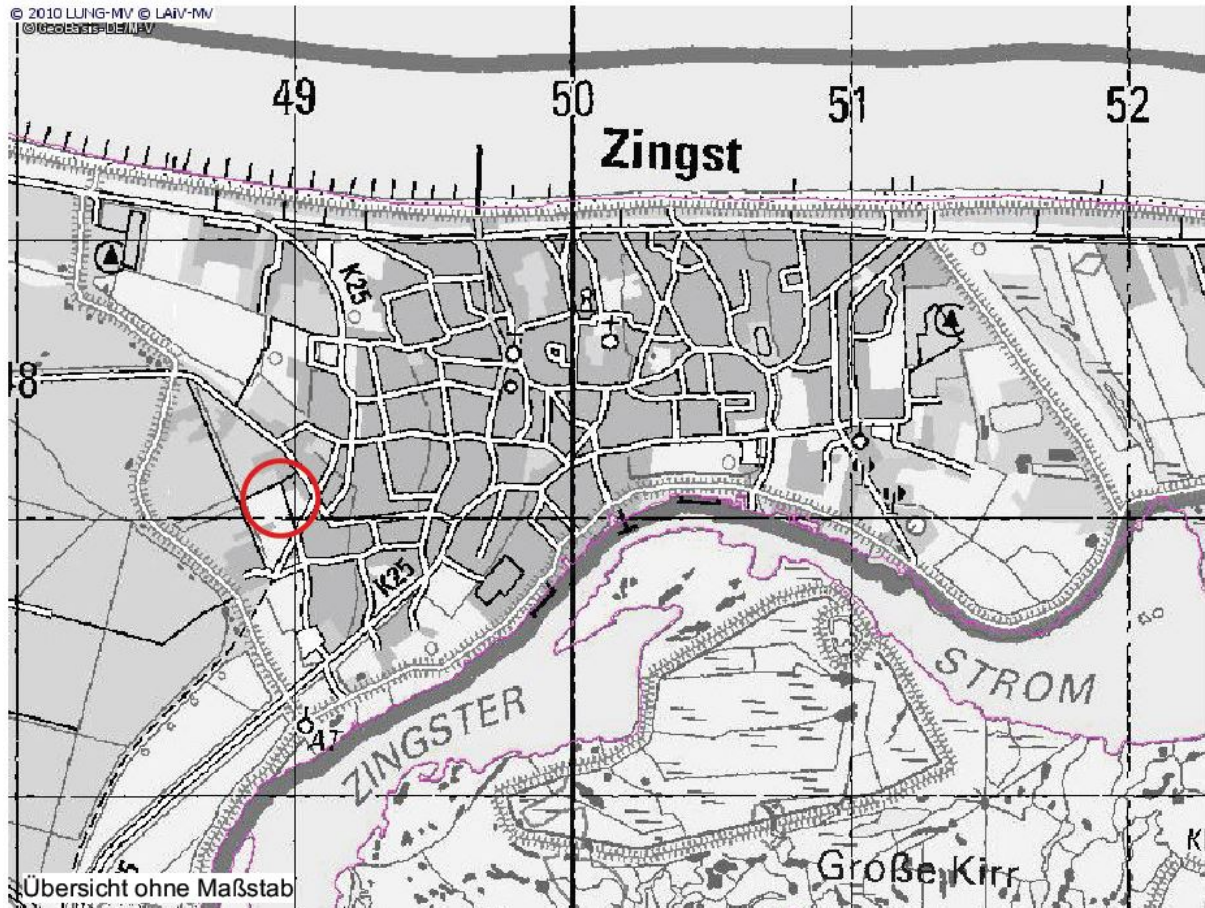
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch Festsetzungen dieses Bebauungsplanes oder seine Durchführung entstandenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 19.11.2021

-Siegel-

Christian Zornow
Bürgermeister

Übersichtsplan (Geltungsbereich rot umrandet):



Bekanntmachung nach Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV)

Mit Ablauf des 06.12.2021 tritt die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in Kraft. Ziel der Planung ist die Wandlung einer bisherigen privaten Verkehrsfläche in eine öffentliche Straße.

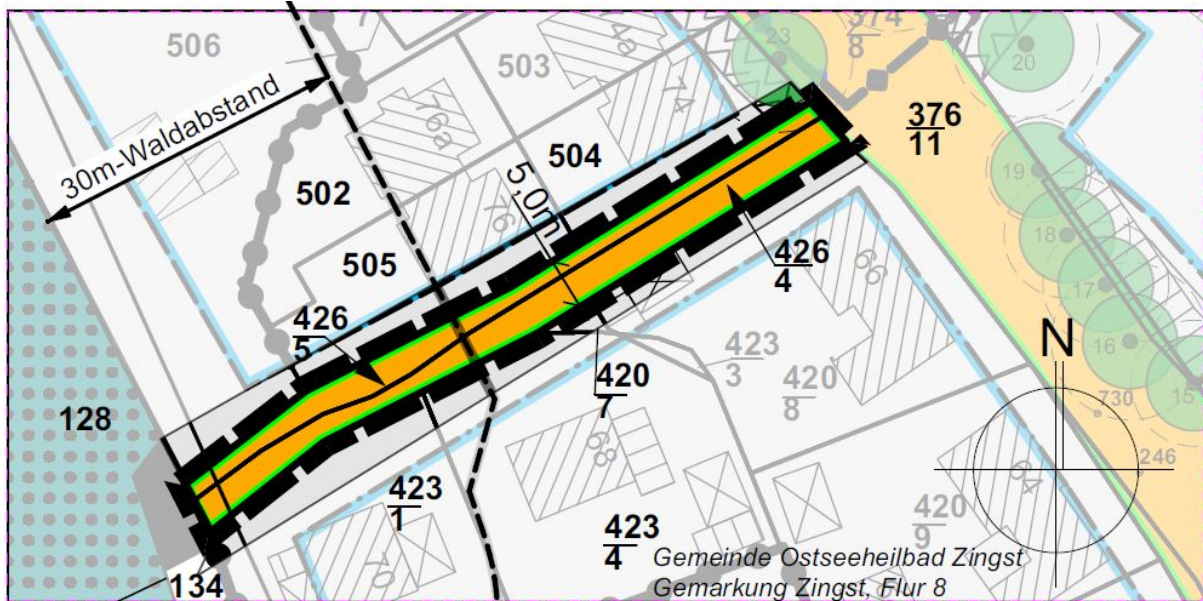
Die Straße wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Grundstücke der Wiesenstraße mit den Hausnummern 74, 74a, 76 – 76d
Im Osten: durch die Wiesenstraße
Im Süden: durch die Grundstücke der Wiesenstraße mit den Hausnummern 66, 68, 70
Im Westen: durch den Freesenbruch

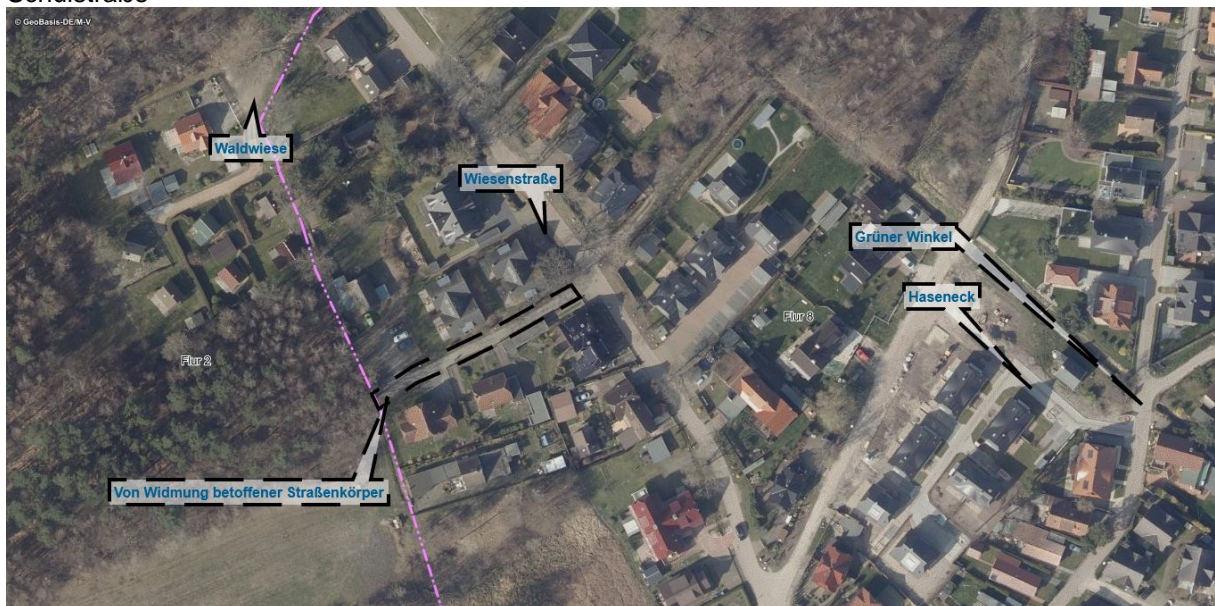
Gemarkung: Zingst

Flur: 8

Flurstücke: 426/4, 426/5



Auszug Planzeichnung 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“



Übersichtsplan; Quelle: www.geoportal-mv.de/gaia/gaia.php

Diese Straße ist ein unselbständiger Straßenteil der Wiesenstraße und wird nach § 3 Abs. 3 a des StrWG-MV der Straßengruppe Gemeindestraßen und hier der Untergruppe Ortsstraßen zugeordnet. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

Die Überlassung für den öffentlichen Verkehr wird hiermit entsprechend § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221), öffentlich bekannt gemacht.

Zingst, den 19.11.2021

-S i e g e l-

Christian Zornow
Bürgermeister